



**Betreff: Anmerkungen zur Vergabe der Studienbeitragsmittel aus fakultätsinternen Mitteln im WS 2008/2009**

Übersicht:

1. Grundsatz
2. Antragsbefugnis
3. Fristen
4. Was (nicht) beantragt werden kann
5. Zentrale Maßnahmen
6. für weitere Fragen....

1.Grundsatz:

Bei der Form des Antrages auf Erstattung von Kosten aus Studienbeitragsmitteln gilt der Grundsatz:

**Ist der Antrag wie folgt vorliegend...**

- frist- und formgerecht eingereicht
  - Name des Antragsstellers/ der Ansprechperson aus dem Lehrkörper (es soll zudem der Name unserer Fakultät irgendwo ersichtlich sein.
  - Anschreiben an Herrn Halfar als Dekan und Herrn Kestel als Studentenvertreter
  - 5-15 Zeilen, für was die Studienbeiträge verwendet werden sollen
  - Aufschlüsselung der wesentlichen Kosten<sup>1</sup>
  - Vermerk über die Anzahl der TeilnehmerInnen (bei Exkursionen)<sup>2</sup>
  - Konkret ersichtlicher, erbetener Betrag aus den Studienbeitragsmitteln<sup>3</sup>
  - Name des Topfes. (z.B. I-08-SWF-1 „Exkursionen“)
  - Und gerne auch eine kleine Bitte auf die Übernahme der Kosten
  - Unterschrift
- Zu Händen Herrn Halfar → Abgabe bei Frau Glück (Dekanatssekretärin)
- Und gegenüber anderen Studierenden vertretbar, also realistisch ist....<sup>4</sup>

**... dann sind die Chancen, dass der Antrag durchgeht relativ hoch!**

**Hinweis:** Bei Exkursionen aus dem Topf 1 (Exkursionen) muss entweder ein Dienstreiseantrag des Dozenten Frist gerecht<sup>5</sup> gestellt sein, oder im Antrag vermerkt sein, dass der Dozent an der Exkursion nicht teilnimmt.

<sup>1</sup> Betrifft vor allem den Topf I-08-SWF-1 „Exkursionen“: Solche Kosten sind u.a. Unterkunftskosten und Reiskosten

<sup>2</sup> Die Teilnehmerliste muss vom Dozenten unterschrieben sein

<sup>3</sup> Kostenkalkulationen sind ggf. vorab mit den zuständigen Serviceeinrichtungen (ZUV, URZ, UB) abzustimmen. Fehlerhafte Kalkulationen werden nicht ausgeglichen. Die fehlerhaften Anträge werden abgelehnt. (Vorgabe der Hochschulleitung)

<sup>4</sup> Gegenüber anderen Studierenden vertretbare Anträge sind Anträge, die bspw. einen maximalen Zuschuss aus Studienbeitragsmitteln in Höhe von 150€pro Person nicht überschreiten.

<sup>5</sup> Spätestens drei Tage vor der Exkursion

## 2. Antragsbefugnis

Zum Antrag befugt ist ausschließlich das Lehrpersonal der Fakultät für Soziale Arbeit. Studierende haben jedoch jederzeit das Initiativrecht. Dies gilt vor allem, wenn die Studierenden der Meinung sind, es ist eventuell möglich Gelder aus den unten genannten Töpfen zu bekommen.

Ausnahme: Für die Aufstockung der spezifischen Lehrbestände reicht es eine Liste an Christian Kestel weiterzugeben. Die Unterschrift eines Professoren oder anderen Dozenten und/oder eine kurze Begründung warum gerade dieses Buch gekauft werden sollen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass der Antrag erfolgreich genehmigt wird.

## 3. Fristen:

Es gibt keine Antragsfristen. Anträge auf Übernahme der Kosten aus den Studienbeiträgen können daher auch im Nachhinein gestellt werden, soweit sich genug Geld im vorgesehenen Topf befindet.

Die Fachschaft behält sich jedoch das Recht vor sich für die Bewilligung, nach dem Eingang des Antrags, vier Wochen zu nehmen.

**Es wird daher darum gebeten, dass die Anträge frühzeitig bei Herrn Kestel und Herrn Halfar eingehen.**

## 4. Was (nicht) beantragt werden kann:

Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen. Mit dieser Zweckbestimmung werden die möglichen Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen finanziert werden können, rechtlich festgelegt.

**Zulässig** sind daher alle Anträge, die sich aus einem der vorgesehenen Töpfe finanzieren lassen.

Das können sein:

- Exkursionen
- Aufstockung von Bibliotheksbeständen
- Weitere Lehraufträge
- Sprachkurse
- Mentoren-/Tutorienprogramm
- Lehrkraft für besondere Aufgaben
- kostenlose Lehrveranstaltungen
- Ergänzende Vortragsveranstaltungen
- Praxislink
- studentische Forschungsprojekte
- oder Ähnliches

**Nicht zulässig** sind gemäß Vorgabe insbesondere:

- Maßnahmen, die normalerweise aus dem gewöhnlichen Haushalt zu finanzieren wären, wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen. Reguläre Haushaltsmittel dürfen nicht durch Studienbeitragsmittel ersetzt werden. In diesem Zusammenhang ist also immer genau zu prüfen, ob mit der Maßnahme wirklich eine

Verbesserung der Studienbedingungen einhergeht oder ob nur eine **Umlegung aus dem Haushalt** vorliegt.

- „**Luxusausgaben**“ im Sinne von rein optischen oder anderen rein materiell werthaltigen Maßnahmen (z. B. funktionellere, optisch schönere Gestaltung eines Hörsaals)
- Maßnahmen, die darauf abzielen, den Studierenden einen Teil des Studienbeitrags in Geld oder in geldwerter Art und Weise zurückzuzahlen, z. B. Kopiergeld oder kostenlose Ausgabe von Kopierkarten. Daher ist auch die Anschaffung von **Lernmitteln** (Ge- oder Verbrauchsmittel, die in das Eigentum der Studierenden übergehen sollen, z. B. Taschenrechner) unzulässig. Eine Ausnahme wird für Unterrichtsmaterialien gemacht: So ist es zulässig, aus Studienbeitragsmitteln **Skripten** oder Reader anzufertigen und den Studierenden zur Verfügung zu stellen.
- Maßnahmen, die Haushaltsvorschriften widersprechen, z. B. Geschäftsessen, Gastgeschenke, Motivations- und Freizeitmaßnahmen
- Werbe- oder Marketingmaßnahmen, z. B. Messeauftritte
- Preise für wissenschaftliche Abschlussarbeiten o. ä.
- Bauliche Maßnahmen, Ausnahme: es handelt sich um kleine, überschaubare und kurzfristig realisierbare Baumaßnahmen, wie z. B. die Einziehung einer Trennwand in einen Seminarraum, um so zwei Räume für Kleingruppen zu schaffen.

## 5. Zentrale Maßnahmen

Zentrale Maßnahmen bilden neben den Fakultätsinternen Mitteln die zweite Säule eurer Studiengebühren. Die Zentralen Maßnahmen umfassen alle Zuschüsse aus Studienbeitragsmitteln, von denen Studierende fakultätsübergreifend betroffen sind. Z.B. Verlängerung der Bib-Öffnungszeiten,

## 6. Für Fragen und Antworten:

Fragen zum Thema Studienbeiträge können jederzeit via Mail an Christian Kestel und Laura Hofmann gerichtet werden. Wir verweisen dazu aber ganz speziell auf die regelmäßig stattfindenden Fachgruppensitzungen. Dort können wir über konkrete Pläne sprechen und garantiert für jeden eine Lösung erarbeiten.

Viele Grüße,

Die Fachgruppenvertreter  
Christian und Laura

christian.kestel[at]yahoo.de - Christian  
LTOWAH[at]yahoo.de – Laura